

Die Auszeichnung guter Bauten 1957

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): **- (1957)**

Heft 28

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit dieser Problematik befaßt. Unter dem Titel

«Zürich baut mit Glas»

schrrieb Robert Schneider u. a.:

«Mit besonderem Interesse nehmen wir Kenntnis davon, daß die Zürcher Neubauten des ETH-Professors Hans Hofmann alle weitgehend das Material Glas verwenden: die neue Kantine der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft an der Seestrasse besteht aus zwei quadratischen, 40 Meter langen Betonplatten und aus einer dazwischenliegenden, vierseitigen Glaswand; das Verwaltungsgebäude der Aluminium-Industrie AG an der anderen Seeseite zeigt Fassaden in Leichtmetall und Glas; schließlich sind beim Neubau der Kantonalbank an der Bahnhofstrasse dicht aneinander gereichte Fenster mit sprossenlosen Spiegelglas-scheiben von 2,5 x 2,5 Meter vorgesehen, und der als «Erker» eingesezte, 46 Meter hohe Aussichtsturm kann vollends als Glaskurm bezeichnet werden.

Wenn nun vor allem die Bahnhofstrasse sich auf dem Weg zum Glas befindet, so folgt sie damit einer gewissen Tradition, nämlich der Tradition, eine moderne Via triumphalis zu sein. Als sie dies zum erstenmal wurde, war sie freilich in einer einfacheren Lage: am zugeschütteten Fröschengraben konnten ihre Häuser ohne jede Gewalt mitten in bebauter Quartiere gestellt werden.

Die Bahnhofstrasse entstand unabhängig zwischen der Altstadt und dem vornehmen Talackerquartier, aber gerade diese Unabhängigkeit, Ungebundenheit oder Beziehungslosigkeit, verschaffte ihr eine gewisse Ausnahmestellung, ja, ein Mandat, das Mandat, das moderne Zürich und seinen Fortschritt zu repräsentieren.

Was in der Altstadt konsequent abzulehnen wäre und in der Peripherie zur Bedeutungslosigkeit absinken würde: die Schaffung einer Glashaupromenade wäre an der Bahnhofstrasse dank ihrer besonderen Anlage und Vorzugsstellung möglich, wirksam und verantwortbar.»

Mit Verlaub geschrieben: Robert Schneider hat hier also vor einem Jahr, als ein Teil der gläsernen Häuser noch im Rohbau war, sozusagen zum voraus juriert. Seine Kritik und Beurteilung ist auch diesbezüglich, wie in vielen anderen Fällen, zutreffend und objektiv. Denn die verschiedenen, in ihrem spezifischen Ausdruckscharakter unterschiedlichen neuen Zürcher Glasbauten von Hans Hofmann, Werner Stiechli und Rudolf Zürcher sind für die Auszeichnung als gut befunden worden. Die 1957er-Jury steht zu ihrem Urteil, das sie ja, was verständlich und vielleicht auch gut ist, vor der Öffentlichkeit nicht detailliert begründen muß. Die Auszeichnungsjury muß frei entscheiden können und unabhängig sein. Wie schon in früheren Jahren, hat sie auch diesmal sich dem sich eben modern ausformenden Rhythmus der Zeit gefügt.

Mit dem liebenswerten Seldwyla, dessen Beschaulichkeit und Idylle wir zwar nachtrauern, dessen Ruhe und Gemütlichkeit wir manchmal ersehnen, ist's — man kann sagen leider — wenn man will — endgültig vorbei.

Die Viertelmilliarden-Budgets und Haushaltrechnungen der Stadtgemeinde Zürich, die ja in den nächsten Jahren noch größer werden, sind ja auch ein Spiegelbild der «neuen Zeiten». Die persönlich gezählte Einwohnerzahl Zürichs zählt zwar «nur» 420 000 Seelen. Tagsüber aber ist die Metropole der Schweiz eine «bienenfleißige Halbmillionenstadt». Denn: es kommen Werktag für Werktag über 100 000 auswärtig Wohnende

nach Zürich, um hier zu arbeiten, einzukaufen, sich die Zeit zu vertreiben und so weiter. Man spricht ja nicht ohne Grund heute schon von einigen Vorort- und Landgemeinden als «Schlafgemeinden» und «Feierabenddörfern» der Stadt Zürich. Auch diese Veränderung und Verwandlung ist eine Folge der nun bald zehn Jahre lang andauernden Aufwärtsentwicklung Zürichs.

Diese fast unglaubliche Aufwärtsentwicklung Zürichs, diese wirtschaftliche Hochkonjunktur, diese Einkommensblüte und Ausgabefülle kann nur schwer gesamtthaft beschrieben werden. Die Gewichte und Profile sind nach allen Seiten verschoben und die Aspekte sind kaum auszumessen.

Wer kennt sich noch aus in Zürich?

Das immer noch andauernde Malaise des Verkehrs, das durch den motorisierten Rhythmus der Zeit sich noch weiter verstärkt, wird noch lange nicht besser werden können — ohne sehr große technische Eingriffe. Die Verkehrsdiskussionen bestätigen es.

Die Wandlung und Verwandlung, die dem Rhythmus der Zeit unter-

worfen sind, sind noch lange nicht abgeschlossen. So wie der Kreis 11 sich zur «neuen Stadt», zu einer besonderen Stadt im Glattal entfalten, wird sich auch der Kreis 9 weiterhin sehr großstädtisch entfalten. Die Wohnregion Groß-Zürich ist noch lange nicht fertig gebaut. Wir fragen: Wer ist instand, dieses Gesamtbild zu erfassen? Wer kann es in jeder Beziehung als Schaubild, isometrisch richtig zeichnen? Und wer findet dafür die richtigen, die zutreffenden, die wirklich passenden Worte?

Zürich hat sich, im Rhythmus der Zeit, in den letzten zehn Jahren, seitdem die Aktion für die Auszeichnung guter Bauten begonnen hat, mehr verwandelt als in den vorangehenden hundert Jahren. Und da die Wandlung und Ausdehnung, die Urbanisierung und Verdichtung, das «Anderswerden», der «Umbruch», noch nicht abgeschlossen sind, stellt sich gebieterisch die Frage:

«Quo vadis Zürich?»

Darauf wird eines Tages im Stadtparlament eine Antwort erteilt werden. Niemand wird bestreiten, daß sich, im Zuge der Zeit, auch eine

Wandlung der Kommunalpolitik, vor allem, um es einfach zu sagen, «bauteils», nach und nach anbahnt und vollziehen wird. Die Kommunalpolitik muß sich auch dem Rhythmus der Zeit anpassen. Sie wird das Neue aktivieren und ordnender gestalten müssen. Das wird auch seine finanziellen Folgen haben. Der Viertelmilliarden-Voranschlag des Jahres 1957 wird in zehn Jahren voraussichtlich einem Drittelmilliarden-Budget Platz machen. Alle Bauaufgaben werden sich viel stärker auswirken: es ist wohl möglich, daß die ungedeckte Bauschuld wieder einmal andere Dimensionen annehmen wird.

Der Rhythmus der Zeit in Zürich spiegelt sich auch in den Auszeichnungen guter Bauten. Die Aktion wird nun seit zehn Jahren in mehr oder weniger richtiger Art und Weise durchgeführt. Sie verdient und genießt das lebhafteste Interesse der ganzen Öffentlichkeit. Wozu natürlich noch zu sagen ist: Wer an der Straße baut — der muß die Leute reden lassen! Das wollen wir bei aller Kritik und bei allem Lob nicht veressen. Es ist ein gutes Rezept! BWL

A. Wasserfallen beteiligt war, muß von einer offiziellen Auszeichnung dieser Bauten und der Verleihung einer Urkunde abgesehen werden; hingegen ist die Jury der Auffassung, daß die Bauten, die unter anderen Umständen ausgezeichnet worden wären, lobend erwähnt werden sollen.

Sodann befand sich unter den im Jahre 1954 ausgezeichneten Bauten das Geschäftshaus Langstrasse 94. Als Projektverfasser war damals nur Architekt Willy Dätwyler genannt worden. Nachträglich ergab sich, daß auch Architekt Jules Burger einen wesentlichen Anteil an der Projektierung nachweisen konnte. Architekt Burger ist deshalb ebenfalls noch eine Urkunde auszufertigen und anläßlich der Aktion 1957 zu übergeben.

Das «teure» Bauen

Der Zürcher Baukostenindex am 1. August 1957

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Der halbjährlich berechnete Zürcher Baukostenindex erreichte am 1. August 1957 den Stand von 212,9 Punkten (Juni 1939 = 100). Verglichen mit der vorangehenden Erhebung vom 1. Februar 1957 ist er um 1,8 Punkte oder 0,9 Prozent angestiegen, und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich eine Erhöhung um 6,5 Punkte (3,2 Prozent).

Der vom Statistischen Amt der Stadt Zürich ermittelte Baukostenindex ist eine Richtzahl für die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern, die nach Lage, Bauart und Ausstattung dem Indexhaus entsprechen, einem im Jahre 1932 erstellten eingebauten Sechsfamilienhaus an der Zeppeleinstraße in Zürich 6. Die Indexziffer zeigt die Veränderung der Erstellungskosten dieses Hauses gegenüber 1939 an. Als Grundlage der Berechnungen dienen die detaillierten Offerten von rund 100 Bau-firmen. Die Kosten des Landerwerbs sind im Baukostenindex nicht berücksichtigt.

Von den drei Hauptgruppen haben sich gegenüber der Februar-erhebung die Rohbaukosten um 0,2 Prozent, die Kosten des Innenausbaus um 1,4 Prozent und die übrigen Kosten um 1,1 Prozent erhöht. Bei den Rohbaukosten sind die Spenglerarbeiten infolge der Lohn-erhöhungen auf den 1. Mai 1957 um 2,3 Prozent angestiegen, während die übrigen Arbeitsgruppierungen dieser Gruppe praktisch unverändert blieben. Bei den Innenausbaukosten weisen die Gipserarbeiten mit 10,1 Prozent die stärkste Erhöhung auf. Sie hängt zusammen mit den in den letzten Jahren schon eingetretenen Lohnsteigerungen und mit der im Frühjahr 1957 erfolgten Arbeitszeitverkürzung. Die Kosten der Ausheizung und der Sonnenstoren haben sich um je rund 5 Prozent erhöht, während die Schlosserarbeiten, die Tapezierarbeiten und die Zentralheizung um 2 bis 3 Prozent teurer geworden sind. Bei den Aufwendungen für elektrische Installationen, für Kochherd und Boiler, sowie für die Holzböden ergeben sich Verbilligungen um 1 bis 2 Prozent. Unter den übrigen Kosten ist vor allem der Anstieg der Baulinse um 7,1 Prozent zu erwähnen, der auf die allgemeine Verteuerung der Bau-kredite zurückzuführen ist.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes sind von Fr. 109.49 im Februar 1957 auf Fr. 110.42 im August 1957 oder um 0,8 Prozent angestiegen. Dr. Z.

Die Auszeichnung guter Bauten 1957

Der Stadtrat teilt mit: Der Gemeinderat hat im Jahre 1947 auf den Antrag des Stadtrates der Verleihung von Auszeichnungen für gute Bauten zugestimmt. Die Bauherren — soweit dies nicht die Stadt selber betrifft — und Architekten von architektonisch und städtebaulich guten Bauten sollen durch eine Urkunde, die Bauherren überdies durch eine am betreffenden Hause anzubringende Bronzetafel ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnungen der Stadt Zürich erfolgen in Würdigung der Tatsache, daß architektonisch gute Bauten für das Stadtbild von größter Wichtigkeit sind. Da die in den Jahren 1947, 1950 und 1954 erfolgten Auszeichnungen bei Baubefehlens- und Architekten großen Anklang gefunden haben, wurde im Jahre 1957 eine vierte Aktion eingeleitet.

Der Kreis der auszuzeichnenden Bauten wurde diesmal etwas weiter gezogen, indem auch städtische Objekte wie Schulen, Bäder usw., ferner private Einzelhäuser, die in den vergangenen vier bis fünf Jahren erstellt wurden, für die Beurteilung in Betracht fielen. Eine Ausnahme machte

die Jury bei der Kirche Seebach, die wohl schon im Jahre 1948 fertiggestellt war, aber erst diesmal ausgezeichnet werden konnte, weil der Projektverfasser Professor A. H. Steiner bei den früheren Aktionen Mitglied der Jury für die Auszeichnungen war.

Entsprechend den seinerzeit aufgestellten Richtlinien konnten, nachdem seit der letzten Aktion drei Jahre verflossen sind, 12 bis 15 Objekte berücksichtigt werden. Im übrigen waren für die Auswahl die gleichen Voraussetzungen, wie sie schon für die bisherigen Aktionen bestanden hatten, maßgebend. Aus einem vom Hochbauamt erstellten Verzeichnis von über 500 Bauten mußten 170 durch die Jury beurteilt werden, wobei folgende Kategorien vertreten waren:

Mehr- und Einfamilienhäuser, Wohn- und Ladenbauten, Wohnhochhäuser, Geschäftshäuser, Fabrik- und Werkstattbauten, Kirchen, Schulbauten, Bäder, Spitäler, Wartehallen, Tankstationen, Schießstände.

Während in den früheren Jahren Wohnsiedlungen im Vordergrund ge-

standen hatten, konnten diesmal in vermehrtem Maße Geschäftshäuser, Schulbauten usw. berücksichtigt werden. Die Bauten wurden durch die Jury am 27. und 28. Mai und 19. Juni 1957 eingehend besichtigt und in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht gründlich geprüft. Die Jury tagte unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. E. Landolt. Als weitere Mitglieder gehörten ihr an: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Stadtbaumeister-Stellvertreter A. Wasserfallen, die Architekten Otto Dreyer, Luzern, Arthur Dürig, Basel, Werner Krebs, Bern, und G. Lesemann, Genf. Da zufolge der starken Bautätigkeit der letzten Jahre sehr viele Neubauten entstanden sind, mußte bei der Beurteilung ein sehr strenger Maßstab angelegt werden. So konnten besonders bei Geschäftshäusern und Schulbauten von einer ganzen Reihe guter Bauten nur ein oder zwei der besten Objekte für die Auszeichnung vorgeschlagen werden, da sonst die Zahl der Auszeichnungen zu groß geworden wäre. Als Ergebnis dieser eingehenden Prüfung beantragt das Preisgericht die Auszeichnung folgender Bauten:

Bauobjekt:

Geschäftshaus mit Läden
Bahnhofstrasse 46
Geschäftshaus Bastei
Ehrengasse 29
Verwaltungsgebäude
Klausstrasse 5/Feldeggstrasse 4

Laubenganghäuser
Buchzelstrasse 5, 8, 9 und 15
Einfamilienhaus
Zollikerstrasse 202
Autoreparaturwerkstätte
Ueberlandstrasse 166
Primarschulhaus Luchsiesen

Primarschulhaus Untermoos

Primarschulhaus Chriesiweg

Badanstalt Oberer Letten

Tramwarte Halle Bucheggplatz

Gewerbekhäuser
Eichstrasse 23—29
Reformierte Kirche Seebach

Bauherr:

Erbengemeinschaft A. Waltisbühl,
Bahnhofstrasse 46, Zürich 1
AG Heinrich Hatt-Haller
Bärengasse 25, Zürich 1
Aluminium Industrie AG
Feldeggstrasse 4, Zürich 8

Karl Ochsner-Krämers Erben,
Witikonstrasse 289, Zürich 7
Hans und Annemarie Hubacher-Constam, Zollikerstr. 202, Zürich 8
AMAG Automobil- und Motoren AG,
Utoquai 47, Zürich 8
Stadt Zürich

Stadt Zürich

Stadt Zürich

Stadt Zürich

Stadt Zürich

Ernst Göhner AG,
Hegibachstrasse 47, Zürich 7
Reform. Kirchgemeinde Seebach

Architekt:

Rudolf Zürcher,
Birmensdorferstrasse 82, Zürich 3
Werner Stiechli,
Weinbergstrasse 131, Zürich 6
Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann,
ETH, Zürich 6
Bauleitung Casetti und Rohrer,
Drusbergstrasse 44, Zürich 7
Eberhard Eidenbenz,
Zürichbergstrasse 17, Zürich 7
Hans und Annemarie Hubacher-Constam, Zollikerstr. 87, Zürich 8
Hans Hochuli,
Nüscherstrasse 44, Zürich 1
Max P. Kollbrunner,
Obstgartenstrasse 28, Zürich 6
Eduard Del Fabro,
Winkelwiese 4, Zürich 1
Cramer, Jaray & Paillard,
Am Schanzengraben 29, Zürich 2
Ernst F. u. Elsa Burckhardt-Blum,
Hädelweg 15, Zürich 7
Jacques Schader,
Parkring 37, Zürich 2
Werner Frey,
Ettelstrasse 12, Zürich 2
Prof. A. H. Steiner,
ETH, Zürich 6

Die Verleihung der Auszeichnungen an die Bauherren und Architekten wird wie bisher üblich im Rahmen einer kleinen Feier im Muraltengut erfolgen. Die Presse und die mit Auszeichnungen

bedachten Bauherren und Architekten werden zu gegebener Zeit dazu eingeladen.

Es ist noch zu erwähnen, daß bei einer Wohnbebauung an der Kilchberg-

strasse ein Sonderfall vorliegt, weil sie von Beamten des Hochbauamtes projektiert wurde. Da bei der Projektierung auch der in der Jury für die Auszeichnungen mitwirkende Architekt



Eptinger

Zum Essen - an Sitzungen

Mineralwasser hilft verdauen und entschlacken

